

773 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesratesB e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1972, betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen verschiedene gesetzliche Bestimmungen mit den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes 1972 (772 der Beilagen) in Einklang gebracht werden. U.a. sollen eine Reihe von bundesgesetzlichen Bestimmungen außer Kraft treten und verschiedene Änderungen insbesondere im Bereich der Bundesabgabenordnung, des Finanzstrafrechtes, des Einkommensteuergesetzes, des Tabaksteuergesetzes, des Zivilrechtes sowie des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes eintreten. Weiters enthält der Gesetzesbeschluß Bestimmungen über die Anwendung derzeit geltender Vorschriften auf dem Gebiet der Umsatzsteuer, der Beförderungssteuer und des Finanzstrafrechtes. Ferner sind Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes sowie zur Zwischenfinanzierung der Vorratsentlastung vorgesehen.

Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Art. XI Z. 1, 3 und 5 nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Juni 1972 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1972, betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 wird - soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt - kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Juni 1972

B e d n a r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann